

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2014/47-1/337
zur Gemeinderatssitzung	am	01. Juli 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 1	Genehmigung der Protokolle und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Aufgestellt	Den	20. Juni 2014

Beschlussantrag:

*Sofern die Protokolle aus der vorangegangenen Sitzung in Ordnung sind empfiehlt die Verwaltung hiervon zustimmend Kenntnis zu nehmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Das öffentliche Protokoll von der vorangegangenen Sitzung am 03. Juni 2014 ist den Ratsmitgliedern zugegangen.

Das nichtöffentliche Protokoll von dieser Sitzung liegt am Sitzungstag zur Einsichtnahme auf.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2014/47-1/337
zur Gemeinderatssitzung	am	01. Juli 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 2	Verleihung der silbernen Ehrennadel an Herrn GR Karlheinz Schaich
Aufgestellt	Den	20. Juni 2014

Beschlussantrag:

*Es wird empfohlen von der Ebrung Kenntnis zu nehmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

GR Karlheinz Schaich wurde erstmals am 23.08.1994 in den Gemeinderat der Gemeinde Altdorf gewählt und gehört diesem Gremium ohne Unterbrechung vier Amtsperioden, also insgesamt zwanzig Jahre lang, an. Herr Gemeinderat Karlheinz Schaich kandidierte bei den kürzlich statt gefundenen Kommunalwahlen am 25.05.2014 nicht mehr und scheidet mit der heutigen Sitzung aus dem Gremium aus.

Die Verwaltung wird das engagierte Wirken von GR Karlheinz Schaich während dieser zwanzig Jahre würdigen und auch auf verschiedene Vorhaben, die in diesen beiden Jahrzehnten realisiert worden sind, eingehen. Auch seine herausgehobene Funktion als zweiter stellvertretender Bürgermeister wird angesprochen werden.

Für seine Verdienste wird GR Karlheinz Schaich mit der silbernen Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg ausgezeichnet werden.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2014/47-1/337
zur Gemeinderatssitzung	am	01. Juli 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 3	Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 gem. § 29 Abs. 5 der GemO
Aufgestellt	Den	20. Juni 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, fest zu stellen, dass bei keinem/ keiner der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte/ innen ein Hinderungsgrund vorliegt.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

## Sachverhalt

Alle neu- und wiedergewählten Ratsmitglieder haben ihre Wahl angenommen, die entsprechenden Erklärungen sind der Verwaltung zugegangen. Wahleinsprüche, auf deren Möglichkeit im Rahmen der amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses hingewiesen worden sind, sind nicht eingegangen. Die nach den §§ 30 und 32 Kommunalwahlgesetz (KW(G)) vorgenommene Prüfung der Wahl auf ihre Gesetzmäßigkeit hin durch das Landratsamt Esslingen hat ebenfalls keine Anstände ergeben. Der Prüfungsbescheid des LRA Esslingen wird bei der Gemeindeverwaltung Altdorf in den nächsten Tagen eingehen. Das Prüfungsverfahren wird damit abgeschlossen, und die Wahl dadurch rechtsgültig festgestellt, sein.

Die Amtszeit des Gemeinderates der Legislaturperiode 2014 - 2019 beginnt mit der heutigen Sitzung und endet voraussichtlich im Sommer 2019.

Ob Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung (GemO) vorliegen, war auch von der Gemeindeverwaltung im Nachgang zum festgestellten Wahlergebnis zu prüfen. So kann beispielsweise ein Beamter oder Angestellter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverwaltungsverbandes nicht dem Gremium angehören. Ebenfalls trifft dies auf Personen zu, die zueinander in einem Befangenheitsbegründeten Verhältnis nach § 18 Abs. 1 (GemO), wie beispielsweise Ehegatten stehen, zu. Schlussendlich wird in diesem Zusammenhang, darauf hingewiesen, dass sollten Hinderungsgründe dennoch vorhanden sein, die der Gemeindeverwaltung nicht zugänglich waren bzw. sind, hat jedes Ratsmitglied dies sofort darzulegen.

Da die Verwaltung keine Hinderungsgründe bei den neu- und wiedergewählten Ratsmitgliedern erkennen kann, wird empfohlen festzustellen, dass bei keinem der neu und wiedergewählten Gemeinderäte ein Hinderungsgrund vorhanden ist.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2014/47-1/337
zur Gemeinderatssitzung	am	01. Juli 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte
Aufgestellt	Den	20. Juni 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt vom Vortrag zustimmend Kenntnis zu nehmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

## Sachverhalt

Aus dem Gemeinderat scheidern mit Abschluss dieses Tagesordnungspunktes die Gemeinderätin Frau Ursula Breuninger, der Gemeinderat Herr Frank Baisch, der Gemeinderat Herr Jürgen Hasch, der Gemeinderat Herr Achim Nonnenmacher, der Gemeinderat Herr Karlheinz Schaich sowie der Gemeinderat Herr Helmut Wick aus dem Gremium aus.

Frau Ursula Breuninger gehörte seit 1992 ununterbrochen dem Gremium an und absolvierte in dieser Zeit insgesamt fast fünf Amtsperioden. Frau Breuninger wurde ebenfalls vor zwei Jahren auf Grund ihrer zwanzigjährigen Zugehörigkeit zum Gremium mit der silbernen Ehrennadel des Gemeindetages ausgezeichnet.

Herr Frank Baisch wurde erstmals im Sommer 2009 in den Gemeinderat der Gemeinde Altdorf gewählt und gehört somit diesem Gremium eine Amtsperiode an, er kandidierte bei der Wahl am 25.05.2014 nicht mehr.

Gemeinderat Herr Jürgen Hasch gehört dem Gremium zwei Amtsperioden an, er wurde erstmals im Herbst 2004 in das Gremium gewählt; er kandidierte bei der Wahl am 25.05.2014 nicht mehr.

Auch Gemeinderat Herr Achim Nonnenmacher wurde erstmals im Herbst 2004 in das Gremium gewählt und gehört diesem demnach zwei Amtsperioden an; er kandidierte bei der Wahl am 25.05.2014 nicht mehr.

GR Schaich wurde erstmals am 23.08.1994 in den Gemeinderat gewählt und scheidet nach 20jähriger Tätigkeit aus; sein Wirken wird unter TOP 2 der Gemeinderatssitzung gewürdigt.

Ebenso ist seit zehn Jahren Gemeinderat Herr Helmut Wick Mitglied des Gremiums und wurde insoweit ebenfalls erstmals im Herbst 2004 in das Gremium gewählt; auch er kandidierte bei der Wahl am 25.05.2014 nicht mehr.

Die Verwaltung wird sich an diesem Abend bei den sechs ausscheidenden Ratsmitgliedern ganz herzlich für die gute und sachdienliche Zusammenarbeit bedanken und ihnen ein kleines Präsent aushändigen.



<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2014/47-1/337
zur Gemeinderatssitzung	am	01. Juli 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte
Aufgestellt	Den	20. Juni 2014

*Die Verwaltung empfiehlt den Verpflichtungen zuzustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

## Sachverhalt

Bei der Kommunalwahl am 25. 05.2014 sind von den beiden Listen (Freie Bürgerliste Altdorf und Unabhängige Bürger Altdorf) folgende Personen als Gemeinderäte gewählt worden.

### **Freie Bürgerliste Altdorf**

GR Butz, Manfred	1. Sitz	820 Stimmen
GR Schweizer, Werner	3. Sitz	515 Stimmen
GR Wenzelburger, Christoph	5. Sitz	452 Stimmen
GR Röper, Stefan	7. Sitz	386 Stimmen
GR Ruopp, Benjamin	9. Sitz	379 Stimmen

### **Gesamtstimmenzahl 3786**

### **Unabhängige Bürger Altdorf**

GR Kittelberger, Dieter	2. Sitz	1264 Stimmen (Stimmenkönig)
GRin Pohl, Michaela	4. Sitz	450 Stimmen
GRin Erdogan, Güller	6. Sitz	278 Stimmen
GR Stephan, Pascal	8. Sitz	267 Stimmen
GRin Dannenberg, Martina	10. Sitz	259 Stimmen

### **Gesamtstimmenzahl 3393**

Alle neu- und wiedergewählten Ratsmitglieder haben schriftlich bestätigt, dass ihnen keine Umstände bekannt sind, die sie an der Ausübung ihres Amtes hindern.

Nach einer kurzen Einführung durch die Verwaltung werden die neu- und wiedergewählten Gemeinderäte auf ihre Amtspflicht hingewiesen, so dann wird ihnen die Verpflichtungsformel vorgelesen, welche wie folgt lautet und vom Gremium in seiner Gesamtheit zu wiederholen ist.

#### Verpflichtungsformel

„Ich gelobe, Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Im Anschluss hieran wird Bürgermeister Kälberer dann per Handschlag die Gremiumsmitglieder in ihr Amt einsetzen.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2014/47-1/337
zur Gemeinderatssitzung	am	01 . Juli 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Wahl der beiden Bürgermeisterstellvertreter
Aufgestellt	Den	20. Juni 2014

*Die Verwaltung empfiehlt zwei Mitglieder aus der Mitte des Gremiums für die beiden Positionen – 1. und 2. stv. Bürgermeister zu benennen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

## Sachverhalt

Bei allen nachfolgenden zu wählenden Personen werden der Einfachheit halber und der Übersicht wegen auch für die weiblichen Mitglieder des Gremiums die Begrifflichkeiten, Stellvertreter und Beisitzer verwendet und auf die weibliche Form verzichtet.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Altdorf ist geregelt, dass neben dem hauptamtlichen Bürgermeister auch zwei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates heraus namentlich bestimmt werden müssen.

Beide Wahlen haben also aus der Mitte des Gemeinderates zu erfolgen; die Verwaltung hat daher bei dieser und den nachfolgenden Wahlen kein Stimmrecht und gibt auch keine Empfehlung ab, wobei einzig der Hinweis erfolgt, dass in der Vergangenheit es oftmals üblich war, dass sofern der Stimmenkönig die Funktion des ersten stellvertretenden Bürgermeisters anstrebte, dies auch von allen Fraktionen so umgesetzt worden ist.

Im Hinblick auf die zahlengleiche Sitzverteilung der beiden Fraktionen wird seitens der Verwaltung empfohlen, sowohl diese als auch die weiteren Besetzungen, im Vorfeld abzusprechen.

Schlussendlich wird noch darauf hingewiesen, und dies gilt auch für alle nachfolgenden Wahlen ebenso, dass Wahlen grundsätzlich geheim abzuhalten sind; sofern aber kein Mitglied widerspricht, kann auch offen gewählt werden oder aber per Agglomeration, das heißt im Wege der Einigung, kein Mitglied widerspricht einem Vorschlag und enthält sich auch nicht der Stimme.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2014/47-1/337
zur Gemeinderatssitzung	am	01. Juli 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Wahl der beiden Beisitzer und ihrer Stellvertreter beim Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen
Aufgestellt	Den	20. Juni 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt zwei Beisitzer sowie zwei Stellvertreter für die Sitzungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen zu benennen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

## Sachverhalt

Neben dem Bürgermeister, welcher Kraft Satzung, dem Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen angehört, sind zwei weitere Beisitzer sowie deren Stellvertreter in den Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen zu entsenden.

Der Verband tagt für gewöhnlich zwei bis dreimal im Jahr; hier werden die Verbandsspezifischen Themen (Haushaltsplan und Jahresrechnung des Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen sowie Bauleitplanverfahren insbesondere Flächennutzungsplanverfahren) behandelt.

Bei der Vertretung in diesem Verband handelt es sich oftmals um ein gebundenes Mandat; hiermit ist gemeint, dass weitreichende Entscheidungen stets in den Gemeinderäten der jeweiligen Ortschaften vorher beraten und entschieden werden, und die Vertreter meist mit vorformulierten Beschlussvorträgen in die Verbandsversammlung entsandt werden.

Schlussendlich noch der Hinweis, dass im Verhinderungsfall des Bürgermeisters der erste, bzw. zweite stellvertretende Bürgermeister ihn vertritt; insoweit sind wie bereits dargestellt zwei Beisitzer sowie deren Stellvertreter zu wählen bzw. zu benennen. Der Wahlmodus entspricht dem des vorgenannten Tagesordnungspunktes.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2014/47-1/337
zur Gemeinderatssitzung	am	01. Juli 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Wahl des weiteren Vertreters und seines Stellvertreters im Zweckverband Filderwasserversorgung
Aufgestellt	Den	20. Juni 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, einen Vertreter sowie dessen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Filderwasserversorgung zu benennen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

## Sachverhalt

Die Gemeinde Altdorf gehört dem Zweckverband der Filderwasserversorgung an. Der Sitz der Filderwasserversorgung ist am Wasserwerk Neckartailfingen, welches sich auf Gemarkung Neckartailfingen, direkt an der B 297, befindet. Die Aufgabe dieses Zweckverbandes ist es, die Verbandsmitglieder mit Trinkwasser zu versorgen. Entsprechend dem Wasserbezug stehen der Gemeinde Altdorf zwei Stimmen in der Verbandsversammlung zu.

Da der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde bereits einen Sitz hat, sind aus der Mitte des Gemeinderates ein weiterer Vertreter sowie dessen Stellvertreter zu benennen.

Der Stellvertreter für den Bürgermeister ist wie bereits schon dargelegt einer seiner beiden Stellvertreter (erster bzw. zweiter stellvertretender Bürgermeister).

Der Wahlmodus entspricht dem vorherig ausgeführten.



<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2014/47-1/337
zur Gemeinderatssitzung	am	01. Juli 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	Besetzung des Schulbeirates
Aufgestellt	Den	20. Juni 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt zwei Mitglieder für den Schulbeirat zu benennen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

## Sachverhalt

Der Schulbeirat ist kein beschließender Ausschuss, er dient vielmehr der Vorberatung im Falle von Fragen im Zusammenhang mit der Trägerschaft der Grundschule durch die Gemeinde Altdorf. Je nach Vorhabensliste sind die Mitglieder des Ausschusses gefordert oder auch nicht. In der Vergangenheit war es vielfach so, dass dieser Ausschuss kaum getagt hat, zumal bei „schwergewichtigen Themen“ ohnehin alle Ratsmitglieder zu den Besprechungen und Unterredungen mit dem Elternbeirat bzw. Lehrkörper mit eingeladen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher zwei Mitglieder für den Schulbeirat zu wählen; auf die Benennung von Stellvertretern kann nach Auffassung der Verwaltung verzichtet werden.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2014/47-1/337
zur Gemeinderatssitzung	am	01. Juli 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 10	Besetzung des Kindergartenausschusses
Aufgestellt	Den	20. Juni 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, zwei Mitglieder für den Kindergartenausschuss zu benennen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt

Für die Benennung des Schulbeirates gilt das bei Tagesordnungspunkt TOP 9 dargelegtes hier entsprechend.

Insoweit empfiehlt die Verwaltung auch für diesen Ausschuss zwei Mitglieder - die Benennung von Stellvertretern ist nicht notwendig – zu wählen bzw. zu benennen.